

Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss	26.10.2021
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	553/2021-9
Stand	06.10.2021

Betreff Mitteilung zum Ergebnis des straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahrens betr. Verkehrsverhältnisse in Merten Talstraße (Ausfahrt Feuerwehrgerätehaus)

Sachverhalt

Auf die Vorlage-Nr. 466/2019-9 wird Bezug genommen.

Hierzu hat der Ausschuss für Stadtentwicklung in seiner Sitzung am 25.09.2019 die Verwaltung beauftragt, die Öffnung des derzeit mittels Absperrpfosten gesperrten Wirtschaftsweges in Verlängerung der Talstraße zwischen der Einfahrt zum Feuerwehrgerätehaus Merten und dem Holzweg im Sinne der Optimierung der Einsatzsituation der Feuerwehr, Löschgruppe Merten, im Rahmen eines straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahrens nach § 45 StVO unter Beteiligung des Stadtbrandinspektor zu überprüfen und den Ausschuss über das Ergebnis zu unterrichten.

Nach Abschluss der Überprüfungen und des straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahrens teilt die Verwaltung folgende Ergebnisse mit:

Von der Feuerwehr wurde im Rahmen des Anhörverfahrens dargestellt, dass zur Sicherstellung der Einsatzzeiten die Verbesserung der derzeitigen Ausfahrtssituation in Richtung Holzweg erforderlich ist.

Bei den Teilnehmern des Anhörverfahrens bestand daher Einvernehmen, dass der Einbau von hydraulisch versenkbaren Pollern vorgenommen werden soll, um die Löschgruppe Merten, z.B. bei Einsätzen im Bereich Merten-Heide oder Walberberg weiterhin zu befähigen, die vorgeschriebenen Ausrückzeiten einzuhalten.

Beim Einbau einer derartigen Sperreinrichtung handelt es sich um eine umfangreiche und kostenintensive bauliche Maßnahme, so dass diese vom Grundsatz im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Me 07 geplant und umgesetzt werden sollte. Dies gilt umso mehr, da der Bebauungsplan vorsieht, die derzeitige Bebauung in Richtung Holzweg um 3 weitere Wohngebäude sowie eine Wendeanlage für Pkw zu erweitern. Dadurch wird sich die zukünftige Abpollerung der Talstraße in nördlicher Richtung verschieben, da es sich im weiteren Streckenverlauf weiterhin um einen Wirtschaftsweg handeln wird.

Allerdings ist ein konkreter Zeitrahmen zur Umsetzung des Bebauungsplanes Me 07 derzeit nicht absehbar, so dass für die Übergangszeit der Einbau einer ausschließlich von der Feuerwehr fernbedienbaren Schrankenanlage vorgenommen werden soll. Selbstverständlich ist diese Schranke in der Örtlichkeit so einzubauen, dass Fußgänger und Radfahrer den Wirtschaftsweg in Verlängerung der Talstraße

wie bisher nutzen können.